

Beitragsordnung

Auf der a.o. Mitgliederversammlung 2024 wurde eine neue Beitragsordnung beschlossen

1. Höhe der Beiträge

Monatlicher Grundbeitrag		Monatliche Spartenbeiträge Erwachsene/Jugendliche	
Erwachsene	€ 10.00	Fußball	€ 7.00 / 3.00
Ehepaare	€ 17.00	Handball	€ 10.00 / 4.00
Familien	€ 22.00	Judo	€ 6.00 / 2.00
Kinder und Jugendliche bis zum		Tischtennis	€ 5.00 / 2.00
Vollendeten 21. Lebensjahr	€ 5.00	Volleyball	€ 4.50 / 2.00
		Turnen	€ 3.00 / 2.00

Triathlon und Badminton sind jeweils als Gruppen bei Turnen angegliedert

Betreibt ein Mitglied mehr als eine Sportart im Verein, so wird der Spartenbeitrag **nur** nach dem höheren Spartenbeitrag berechnet.

Passiven Mitgliedern kann auf Antrag Beitragsermäßigung von 50 % gewährt werden.

2. Art der Beitragszahlung

Der Beitrag wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren entrichtet. Der Einzug erfolgt halbjährlich, und zwar jeweils am 1.2. und 1.8. Für die Mitglieder, die sich nicht am Bankeinzugsverfahren beteiligen, kann ein zusätzlicher Verwaltungsbeitrag von € 1.-- pro Monat erhoben werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder die den gesamten Jahresbeitrag bis zum 31. Januar entrichten.

In besonderen Einzelfällen ist lediglich der Kassenwart oder eine andere, vom Vorstand beauftragte Person berechtigt, Beitragszahlungen in Bar entgegenzunehmen. Sollten dem Verein infolge nicht rechtzeitiger Beitragszahlung einzelner Mitglieder Kosten entstehen, ist der Verein berechtigt, diese Kosten von den säumigen Beitragszahlern anzufordern. In diesem Zusammenhang wird auf § 8 (3) der Satzung hingewiesen. Danach kann ein Mitglied auf Beschluß des Vorstandes bzw. Ehrenrates ausgeschlossen werden, wenn er seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.

3. Kündigungsfrist

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist zum 30.6. und zum 31.12. möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet in Einzelfällen auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

4. Änderung der Beitragsordnung

Über Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum **01. Januar 2025** in Kraft.

Der Vorstand